



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Rat der Stadt Niederkassel	Niederschrift zur Sitzung 09.02.2010
-----------------------------	----------------------------	-----------------------------------------

12. Erhebung von Straßenanliegerbeiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der Teileinrichtungen Gehweg und Beleuchtung in der Wahner Straße in dem Teilbereich von Porzer Straße bis Ommerichstraße

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor.

„Nach Information des Rhein-Sieg-Kreises wurde die Wahner Straße 1965 ausgebaut. Letzte Instandhaltungsmaßnahmen an den vorhandenen Teileinrichtungen Fahrbahn und Gehweg erfolgten Mitte der 70er Jahre.

Die nunmehr durchgeführten Arbeiten an den Teileinrichtungen Gehweg und Beleuchtung sind als beitragspflichtige Erneuerung abrechenbar, da mit einem Alter der Teileinrichtungen von über 40 Jahren die allgemein übliche Nutzungsdauer abgelaufen ist.

Für die Teileinrichtung Beleuchtung begründet sich darüber hinaus, durch die Anpassung an heutige Standards gegenüber der ursprünglichen Situation, eine deutliche Verbesserung.

Die Wahner Straße dient überwiegend dem durchgehenden Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr und ist deshalb als Hauptverkehrsstraße zu klassifizieren. Der Anteil der Beitragspflichtigen beträgt für solche Straßen an der Teileinrichtung Gehweg 65% und an der Teileinrichtung Beleuchtung 25%.“

Es erging folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt, für die Erhebung von Straßenanliegerbeiträgen in der Wahner Straße gem. § 2 Abs. 4 der Anliegerbeitragssatzung einen Abrechnungsabschnitt von Porzer Straße bis Ommerichstraße zu bilden.

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0



Stadt
Niederkassel